

Beschlüsse des EZB-Rats (ohne Zinsbeschlüsse)

Zahlungsverkehr und Marktinfrastruktur:
Am 30. März 2009 beschloss der EZB-Rat die Einleitung eines öffentlichen Konsultationsverfahrens zu den Änderungen des ESZB/CESR-Entwurfs mit dem Titel „Recommendations for securities clearing and settlement in the European Union“ für zentrale Kontrahenten im Hinblick auf außerbörslich gehandelte Derivate. Das Konsultationsverfahren wurde gemeinsam mit dem Ausschuss der europäischen Wertpapierregulierungsbehörden (CESR) durchgeführt und endete am 17. April 2009. Eine Pressemitteilung über die Einleitung dieses öffentlichen Konsultationsverfahrens wurde am 31. März 2009 auf der Website der EZB veröffentlicht.

Am 24. März 2009 verabschiedete der EZB-Rat auf Ersuchen der Lietuvos bankas eine Stellungnahme zur Änderung der Regelungen über die Verteilung der Gewinne der Lietuvos bankas im Rahmen der Finanzkrise (CON/2009/26). Am gleichen Tag wurde auf Ersuchen des slowenischen Finanzministeriums eine Stellungnahme zu Zahlungsverkehrsdienstleistungen und Zahlungsverkehrssystemen (CON/2009/27) gebilligt. Zwei weitere Beschlüsse des EZB-Rats datieren vom 25. März. Auf Ersuchen des ungarischen Finanzministers gab es eine Stellungnahme zu Verfahrensregelungen für staatliche Garantien im Interesse des Erhalts der Finanzstabilität (CON/2009/28). Und auf das im Namen des belgischen Finanzministeriums erfolgte Ersuchen der Nationale Bank van België/Banque Nationale de Belgique wurde eine Stellungnahme zur Erweiterung der Maßnahmen verabschiedet, die bei einer Finanzkrise ergriffen werden können (CON/2009/29).

Einen Tag später behandelte der EZB-Rat auf Ersuchen des schwedischen Finanzministeriums eine Stellungnahme zur Leistung staatlicher Garantien für Banken und andere Institute (CON/2009/30) sowie auf Ersuchen der lettischen Finanz- und Kapitalmarktkommission eine Stellungnahme zu Änderungen des Gesetzes über das Einlagensicherungssystem hinsichtlich Deckung und Zahlung (CON/2009/31). Am 2. April 2009 ging es auf Ersuchen des litauischen Finanzministeriums um eine Stellungnahme zu neuen Maßnahmen zur

Stärkung der Finanzstabilität (CON/2009/32). Und am 3. April 2009 verabschiedete der EZB-Rat auf Ersuchen des italienischen Wirtschafts- und Finanzministeriums eine Stellungnahme zur Erhöhung der Quote Italiens beim Internationalen Währungsfonds (CON/2009/33).

Am 15. April 2009 verabschiedete der EZB-Rat auf Ersuchen des tschechischen Finanzministeriums eine Stellungnahme zu bestimmten Änderungen des Gesetzes über das Bankwesen im Zusammenhang mit der Krise auf den Finanzmärkten (CON/2009/34). Und am 16. April 2009 befasste er sich auf Ersuchen des spanischen Ministeriums für Wirtschaft mit einer Stellungnahme zur Zahlung der vorgeschlagenen Erhöhung der Quote Spaniens beim IWF durch die Banco de España (CON/2009/35) sowie auf Ersuchen des zyprischen Finanzministeriums eine Stellungnahme zu Zahlungsverkehrsdienstleistungen und Zahlungsverkehrssystemen (CON/2009/36). Alle elf letztgenannten Stellungnahmen sind auf der Website der EZB abrufbar.

Auf Ersuchen der Europäischen Kommission verabschiedete der EZB-Rat am 20. April 2009 eine Stellungnahme zu Änderungen der Fazilität des mittelfristigen finanziellen Beistands zur Stützung der Zahlungsbilanzen der Mitgliedstaaten (CON/2009/37). Die Stellungnahme wird im Amtsblatt der EU und auf der Website der EZB veröffentlicht.

Am 21. April 2009 beschäftigte sich der EZB-Rat mit einer Stellungnahme zur Einrichtung eines Regulierungsrahmens für in Europa tätige Ratingagenturen, deren Ratings für regulatorische Zwecke verwendet werden (CON/2009/38). Sie wird im Amtsblatt der EU und auf der Website der EZB veröffentlicht. Am gleichen Tag ging es auf Ersuchen des griechischen Wirtschafts- und Finanzministeriums um eine Stellungnahme zu Maßnahmen zur Liquiditätserhöhung in der Wirtschaft (CON/2009/39). Sie ist auf der Website der EZB abrufbar.

Statistik: Am 31. März 2009 befasste sich der EZB-Rat mit einer Verordnung zur Änderung der Verordnung EZB/2001/18 über die Statistik über die von monetären Finanzinstituten angewandten Zinssätze für Einlagen und Kredite gegenüber privaten Haushalten und nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (EZB/2009/7). Sie wurde am 8. April 2009 im Amtsblatt der EU veröf-

Tabelle: Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte

Geschäft	Ankündigung	Zuteilung	Abwicklung	Fälligkeit	Laufzeit
Einjähriges LRG	Dienstag, 23. Juni 2009	Mittwoch, 24. Juni 2009	Donnerstag, 25. Juni 2009	Donnerstag, 1. Juli 2010	12 Monate
Einjähriges LRG	Dienstag, 29. September 2009	Mittwoch, 30. September 2009	Donnerstag, 1. Oktober 2009	Donnerstag, 30. September 2010	12 Monate
Einjähriges LRG	Dienstag, 15. Dezember 2009	Mittwoch, 16. Dezember 2009	Donnerstag, 17. Dezember 2009	Donnerstag, 23. Dezember 2010	12 Monate

fentlich und ist auch auf der Website der EZB abrufbar.

Corporate Governance: Am 3. April 2009 verabschiedete der EZB-Rat eine Empfehlung an den Rat der EU zu den externen Rechnungsprüfern der De Nederlandsche Bank (EZB/2009/8). Sie wurde am 22. April 2009 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und ist auf der Website der EZB abrufbar.

Bundesbank: neue Ressortverteilung

Der Vorstand der Deutschen Bundesbank hat Anfang Mai Änderungen der Zuständigkeiten in der Geschäftsverteilung beschlossen. Aufgrund der Verkleinerung des Vorstandes auf sechs Mitglieder wurde, nach dem Ausscheiden von Dr. Hans Reckers und Prof. Dr. Hermann Remsperger zum 30. April 2009, nur ein Mitglied des Vorstandes neu berufen. Dr. Thilo Sarrazin hat sein Amt am 1. Mai 2009 angetreten. Die neue Geschäftsverteilung ist mit sofortiger Wirkung in Kraft getreten: Präsident Prof. Dr. Axel A. Weber, Kommunikation, Volkswirtschaft, Forschungszentrum; Vizepräsident Prof. Dr. Franz-Christoph Zeidler, Banken und Finanzaufsicht, Recht; Rudolf Böhmler, Personal, Revision, Verwaltung und Bau, Ausbildungszentrum; Dr. Hans Georg Fabritius, Controlling, Rechnungswesen, Organisation, Zahlungsverkehr und Abwicklungssysteme; Prof. Hans-Helmut Kotz, Finanzstabilität, Märkte, Statistik und Dr. Thilo Sarrazin, Bargeld, Informationstechnologie und Risiko-Controlling.

Längerfristige Refinanzierung

Der EZB-Rat hat Anfang Mai 2009 beschlossen, liquiditätszuführende längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (LRGs) mit

einer Laufzeit von einem Jahr durchzuführen. Die Geschäfte werden als Mengentender mit vollständiger Zuteilung abgewickelt, und beim ersten wird der Zinssatz dem dann gültigen Hauptrefinanzierungssatz entsprechen. Bei den darauf folgenden längerfristigen Refinanzierungsgeschäften mit vollständiger Zuteilung kann der Festzinssatz in Abhängigkeit von der aktuellen Situation einen Aufschlag auf den dann gültigen Satz der Hauptrefinanzierungsgeschäfte erhalten. Die Geschäfte sollen zusätzlich zu den regelmäßigen und den zusätzlichen längerfristigen Refinanzierungsgeschäften durchgeführt werden und haben auf diese keinen Einfluss. Ein vorläufiger Zeitplan für diese längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte im Jahr 2009 ist in der Tabelle aufgeführt.

Überdies hat der EZB-Rat beschlossen, die am 15. Oktober 2008 bekannt gegebene vorübergehende Ausweitung des Verzeichnisses der zugelassenen Sicherheiten bis Ende 2010 zu verlängern.

Sepa: gemeinsame Abwicklung

Die Deutsche Bundesbank und das spanische Clearinghaus Iberpay haben Ende April 2009 eine Zusammenarbeit zum Zweck des bilateralen Clearings von Sepa-Überweisungen begründet. Mit der bilateralen Verbindung zwischen den von Iberpay und der Bundesbank betriebenen Clearing- und Abwicklungssystemen (CSMs) wollen die Partner den teilnehmenden Banken ein zuverlässiges sowie schnelles alternatives Verfahren bieten, die Erreichbarkeit zwischen ihren Teilnehmern sicherzustellen. Dieser Meilenstein, so heißt es in einer gemeinsamen Erklärung, basiert auf dem von der Vereinigung europäischer Clearinghäuser (European Automated Clearing House Association – EACHA) entwickelten Rahmenwerk zur technischen Interoperabilität.